

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
z. Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Häußler

Betr.: Strafanzeige wegen verschiedener Straftaten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss des Landtags BW

Sehr geehrter Herr Häußler,  
hiermit erstatte ich nachfolgende

### **Strafanzeige:**

#### Vorwort:

Im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 13.1.2011 gehe ich davon aus, dass die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Aussagen von Zeugen im Untersuchungsausschuss nicht von Amts wegen deren Wahrheitsgehalt überprüft, sondern von einem Staatsbürger erwartet, dass dieser den Verdacht auf das Vorliegen von Straftaten konkret belegt. Dies will ich gerne tun. Im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum UA habe ich die Abschlussberichte der CDU-Fraktion sowie der Fraktionen der SPD und der Grünen sorgfältig bearbeitet und ausgewertet. Während der Bericht der CDU zu den nachfolgenden Komplexen keine Beweismwürdigung enthält, sind im gemeinsamen Bericht der Oppositionsfraktionen einige Zeugenaussagen wiedergegeben, von denen ich im Folgenden ausgehe. Ergänzend be-rufe ich mich auf die von den Zeugenvernehmungen gefertigten Protokolle sowie auf das Zeugnis der zehn Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

#### **1. Komplex des Verdachts uneidlicher Falschaussagen des Herrn Ministerpräsidenten Stefan Mappus und des Herrn Ministerialdirektors Bauer:**

Hier ging es bei den Vernehmungen um die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den Terminen der Baumfällung und der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten bestand.

Der Herr Ministerpräsident gab als Zeuge bei seiner Vernehmung an (die folgenden Zitate stammen jeweils aus dem genannten Abschlussbericht):

„Ministerpräsident Mappus sagt dagegen als Zeuge, die Baumfällaktion habe „mit Blick auf die Regierungserklärung keinerlei Rolle gespielt“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 49). Denn mit Blick auf den Mediationsprozess, den er in der Regierungserklärung habe vorschlagen wollen,

„...war es schlicht unerheblich, ob jetzt dieser Prozess im Park vor der Regierungserklärung oder nach der Regierungserklärung abläuft“ (Protokoll 11. Sitzung, S. 49).“

Der Zeuge Bauer, der ebenfalls zu wahrheitsgemäßer Aussage verpflichtet war, verhielt sich wie folgt:

„Während Amtschef Bauer vom UVM dieses Thema in seiner Zeugenaussage mit keinem Wort erwähnt hatte - was in nicht-öffentlicher Sitzung eine Debatte über die rechtlichen

Anforderungen an eine wahrheitsgemäße Zeugenaussage nach sich zog, siehe Protokoll zur 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 1 – “

Demgegenüber bekundeten sechs Zeugen, dass die Regierungserklärung eine Rolle bei der Terminplanung gespielt habe:

1. Zeuge Stumpf:

„Auch Polizeipräsident Stumpf hatte in seiner ersten Zeugenaussage ebenfalls auf diese Regierungserklärung und ihre Bedeutung für die polizeiliche Einsatzplanung – zumindest kurz - hingewiesen.“

2. Zeugin Schuler:

„Die Referatsleiterin Beate Schuler aus dem UVM führte dazu als Zeugin aus, es sei klar gewesen, dass die Baumfällung vor der Regierungserklärung abgeschlossen sein müsse:

Zeugin Schuler: „Es gab dann allerdings zwei Termine – das war der 20. September und der 27. September -, wo die Baumfällaktion dezidiert Gegenstand unserer Besprechung war. Wir haben in diesen Besprechungen am 20. und 27. September darüber gesprochen, wann die Baumfällungen stattfinden sollen. Es gab ja im Wesentlichen zwei Termine zur Auswahl. Man hat darüber gesprochen, fängt man am 30., also mit der Vorbereitung an, 30. September, oder fängt man am 4. Oktober an. Klar war, dass die Baumfällarbeiten abgeschlossen sein sollten, wenn der Herr Ministerpräsident seine Regierungserklärung am 7. Oktober abgibt.“ (Protokoll UA 8. Sitzung 14. Dezember 2010, S. 75)

„Was das andere Thema angeht, Regierungserklärung. Es war klar. Fragen Sie mich nicht, von wem das eingebracht wurde. Das lag im Raum in irgendeiner Form. Also, wir wussten halt vom Staatsministerium, dass die Regierungserklärung ist. Und es war da klar, dass jetzt nicht zum Zeitpunkt der Regierungserklärung selbst, dass da irgendwie keine Bäume fallen sollten. Insofern war immer klar: Man macht es entweder vorher oder weit hinterher. Weit hinterher wollte man es nicht machen, weil man mit den Arbeiten vorangehen wollte.“

Auf die Frage an die Zeugin Schuler, wer denn das Thema „Regierungserklärung“ „in den Raum gelegt“ habe, antwortet die Zeugin:

„Ich glaube, es war der damalige, es ist der zuständige Abteilungsleiter des Staatsministeriums, der an der Besprechung teilgenommen hat“ (Protokoll S. 85).

Die Zeugin Schuler macht auf Nachfrage deutlich, dass der 30.9. als Einsatztermin schon seit längerem festgestanden habe und nicht erst aufgrund der Regierungserklärung festgelegt worden sei. Allerdings sei mit dieser Regierungserklärung für den Polizeieinsatz ein „Zeitfenster“ festgelegt worden:

Zeugin Schuler: „Das war dann nur in dem Zeitfenster – sagen wir einmal – vom 30.9. bis zum 7.10., dass da die Regierungserklärung eine gewisse Rolle gespielt hat“. “

3. Zeugin Dr. Ruppert:

„Die Zeugin Dr. Cornelia Ruppert, als Referatsleiterin im Finanzministerium zuständig für die staatlichen Liegenschaften und damit auch für den Schlossgarten, sagte zum Thema Regierungserklärung vor dem Untersuchungsausschuss:

„Ein weiterer Abwägungsgrund, weshalb wir da schon auf den 1. Oktober uns dann für die Baumfällungen auch mehr und mehr eingekreist haben, war auch die Überlegung, dass eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ansteht“ (Protokoll 8. Sitzung S. 93).

Sie nennt ausdrücklich den Namen von Abteilungsleiter Kleiner vom Staatsministerium, der das Thema Regierungserklärung und Termin des Polizeieinsatzes in die Gesprächsrunde eingeführt habe. Er soll es mit dem Tenor angesprochen haben (Protokoll S. 102),

Zeugin Dr. Ruppert: „Es wäre letztlich auch gut, wenn man bis dahin im Prinzip dann die Dinge auch erledigt hätte, wenn dann tatsächlich die Baumfällmaßnahme durchgezogen ist, wenn die Bauzäune stehen usw. ... Das Thema Regierungserklärung wurde da so auch eingeführt. Ja“

Auch auf konkrete Nachfragen bleibt Zeugin Ruppert bei ihrer Aussage (Protokoll S. 108):

Abg. Rainer Stickleberger, SPD: „...damit das nicht verwässert wird. – Sie haben vorhin auf meine Frage sinngemäß und sehr präzise geantwortet, dass diese, dieser Einsatz, dieser Polizeieinsatz vor der Regierungserklärung beendet sein soll.“

Zeugin Ruppert: „So war die Überlegung“

Abg. Rainer Stickleberger: „Dabei bleiben Sie, bei dieser Aussage?“

Zeugin Ruppert: „Ja. Ja, ja. So war's schon.“

#### 4. Zeuge Dr. Hammann:

„Auch Landespolizeipräsident Dr. Hammann hat vor dem Untersuchungsausschuss auf den Zusammenhang von Regierungserklärung und Festlegung des Einsatzzeitpunktes für die Polizei hingewiesen (Protokoll 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 62).

Zeuge Dr. Hammann: „Diese Regierungserklärung war in der Tat ein Diskussionspunkt bei der Frage des, des Einsatzzeitpunktes. Ich meine, sie hätte vor allem – so ganz genau ist meine Erinnerung nicht; ich meine aber, es wäre am 20. gewesen bei dieser Besprechung im Umweltministerium, dass dieses Thema – und ich meine auch, vonseiten des Vertreters des Staatsministeriums – eingebracht wurde, als es um die Frage ging: „Wann machen wir diesen Einsatz?“

Es war immer klar: Anfang Oktober. Aber Anfang Oktober ist natürlich ein gewisser dehnbarer Begriff. Und in diesem Zusammenhang kam auch die Frage: Sollte es nicht sozusagen vor dieser Regierungserklärung diesen Einsatz geben?

Es ging also um die Frage: Wann nützen wir den sogenannten Überraschungseffekt, mit dem Herr Stumpf in Stuttgart im Zusammenhang mit Baumaßnahmen um Stuttgart 21 immer sehr gut gefahren ist? Und in diesem Zusammenhang kam die Frage auf: Sollte dieser Einsatz an diesem eh schon schwierigen Wochenende wegen des Feiertags nicht später im Oktober sein oder früher, oder wie machen wir das? Und dann hat das Staatsministerium gesagt – ich meine, der 7. war der Tag –: Am 7. Oktober wird eine Regierungserklärung sein. Und es war für mich als Polizei völlig klar, dass diese Regierungserklärung für uns ein Eckpunkt ist für den Einsatz.“

#### 5. Zeuge Schneider:

„Polizeiinspekteur Schneider sagte zum Thema „Regierungserklärung“ als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 27):

Zeuge Schneider: „Die Regierungserklärung hat tatsächlich bei dieser Besprechung am 20. September im UVM abends eine Rolle gespielt. Für mich war die Tatsache, dass eine Regierungserklärung beabsichtigt ist, neu. Die wurde dort eingeführt im Zusammenhang einer längeren Diskussion, die wir geführt haben über den Beginn der Baumaßnahmen im Schlossgarten mit Absperrung des Geländes und der Baumfällarbeiten.“ “

6. Zeuge Kleiner:

„Und Abteilungsleiter Michael Kleiner, Ministerialdirigent im Staatsministerium, der das Thema „Regierungserklärung in die Koordinierungsgespräche eingebracht hatte, sagte als Zeuge klipp und klar (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 118):

Zeuge Kleiner: „Für mich war klar: Wenn die Baumfällungen Anfang Oktober stattfinden sollen oder müssen, dann müssen sie auch vor der Plenarsitzung des Landtags abgeschlossen sein.“ “

**Demnach besteht hinsichtlich der Zeugen Mappus und Bauer der Verdacht der uneidlichen Falschaussage.**

**Sollten hingegen deren Angaben richtig gewesen sein, bestünde entsprechender Verdacht bzgl. der Zeugen Stumpf, Schuler, Dr. Ruppert, Dr. Hammann, Schneider und Kleiner.**

## **2. Komplex des Verdachts der falschen uneidlichen Aussage des Zeugen Bauer oder der Zeugin Schuler:**

Diese beiden Zeugen wurden zur Frage der angeblich verschwundenen Protokolle zweier Besprechungen vernommen.

Der Zeuge Bauer gab an:

„Der Amtschef des federführenden Umweltministeriums, Ministerialdirektor Bauer, sagt aus, man habe aus Angst vor Indiskretionen bewusst auf Protokolle dieser beiden Sitzungen verzichtet (Protokoll 8. Sitzung, 14.12.2010, S. 33):

Zeuge Bernhard Bauer: „Es gab aus dem Grund keine Protokolle, weil am 20.9. das erste Mal relativ detailliert klar war, welche Fläche da sozusagen für das Grundwassermanagement und die notwendigen Baumfällarbeiten erforderlich ist. Es war die große Gefahr, dass dann natürlich bei den Protokollen, die dann welchen Verteiler auch immer hatten, in die Öffentlichkeit das eine oder andere gehen könnte. Das Gleiche gilt natürlich für den 27.9., als dann akzeptiert worden ist der Termin 30.9., 15 Uhr, als Beginn jetzt des Polizeieinsatzes mit den darauf folgenden Fällarbeiten und wir wollten ganz bewusst jetzt natürlich keine Informationen liefern, weil man davon ausging, dass möglichst reibungslos dann und auch möglichst überraschend alles dann vonstattengeht. Das war der Grund, weshalb wir vereinbart haben, dort keine Protokolle zu fertigen.“

Demgegenüber bekundete die Zeugin Schuler:

„Die im Umwelt- und Verkehrsministerium für das Projekt Stuttgart 21 zuständige Referatsleiterin, Beate Schuler, die bei allen vorausgehenden Koordinierungsgesprächen jeweils das Protokoll angefertigt hatte, machte vor dem Untersuchungsausschuss eine andere Aussage (Protokoll 8. Sitzung, S. 76):

Zeugin Schuler auf die Frage des Abg. Müller, warum sie für diese beiden Termine kein Protokoll gefertigt habe:

„Es ist mir etwas peinlich, Herr Müller, aber ich bin einfach nicht mehr dazu gekommen, zu den Protokollen, weil bei uns der Teufel los war im Referat. Ich habe sie deswegen nicht gemacht.“

Und auf die weitere Frage, ob Geheimhaltung dabei eine Rolle gespielt habe, antwortet die Zeugin Schuler: „Also bei mir war es keine Erwägung. Ich habe die Protokolle nicht gemacht, weil ich nicht dazu gekommen bin. Herr Bauer hat sie aber bei mir auch nicht eingefordert.““

**Da beide Erklärungen in einem nicht auflösbaren Widerspruch stehen, muss zwangsläufig eine Aussage falsch sein.**

### **3. Komplex des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung gegen Unbekannt:**

Ein Mensch mit Verdacht auf Herzinfarkt wurde 35 Minuten lang nicht ärztlich versorgt, obwohl sofortige Hilfe angefordert und geboten war:

„Nach den Bestimmungen zum Einsatz von Wasserwerfern (Polizeidienstverordnung 122) ist u.a. die Begleitung des Einsatzes durch Rettungsfahrzeuge geboten.

Die Aussage von Polizeipräsident Stumpf vor dem Untersuchungsausschuss spricht für sich: „Wir gingen bisher davon aus, dass wir bei dieser Art von Einsätzen, was Stuttgart21 angeht, bisher noch nie zu einer Eskalation gekommen sind, die den Einsatz von Rettungsdiensten erfordert hätte. Hier hat sich die Situation überschlagen, dass zum einen der Einsatz unmittelbarer Zwang und dann auch der Einsatz Pfefferspray und die Notwendigkeit, den Rettungsdienst zu informieren ... das hat sich in einer ganz kurzen Zeitschiene entwickelt ... der Rettungsdienst ist nicht vorausschauend eingeplant worden“ (UA, Protokoll, 4.Sitzung, 29.11.10, S. 81).

Nur beispielhaft sollen die dadurch entstandenen Probleme aufgezeigt werden. Ein dringend herbeigerufener Notarzt, der einen Menschen mit Verdacht auf Herzinfarkt versorgen sollte, war auch nach 35 Minuten nicht da (Ordner V, PP Stuttgart „Funk“: Funksprüche der Einsatzhundertschaften der anderen Bundesländer, Kanal A09, III. BPA Hessen, Aktenseite 001441 bis 001447).“

Ich bitte, mich über das Ergebnis Ihrer Ermittlungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter